

Schweizerisches Bundesblatt.

31. Jahrgang. I. Nr. 8. 15. Februar 1879.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

~~~~~

(Vom 7. Februar 1879.)

Auf eingelangte Gesuche hat der Bundesrath beschlossen, es sollen die außer Kurs gesetzten schweizerischen Silbermünzen aus den Jahren 1850 1863 von sämtlichen eidgenössischen Kassen bis Ende laufenden Jahres zum Nennwerth an Zahlungsstatt angenommen werden.

---

(Vom 11. Februar 1879.)

Der Bundesrath hat dem zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn in Wien unterhandelten und am 2. dieses Monats unterzeichneten Uebereinkommen betreffend den beidseitigen Fahrpostverkehr die vorbehaltene Ratifikation ertheilt, und dieses Uebereinkommen auf den 1. April nächstkünftig vollziehbar erklärt.

---

Der Bundesrath hat beschlossen, der nächsten Bundesversammlung vorzulegen:

- 1) den zwischen der schweizerischen Centralbahn-Gesellschaft und derjenigen der schweizerischen Westbahnen über den Betrieb der Linie Bern-Sensebrücke und die Mitbenutzung

des Bahnhofes Bern am 3. Dezember vorigen Jahres abgeschlossenen Vertrag;

- 2) die Abänderung der Konzession für die Pferdebahnen auf Genfergebiet.
- 

Das Post- und Eisenbahndepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, die Postkurse Büren-Lengnau und Biel-Büren wegen ungünstigen Rentabilitätsverhältnissen auf 1. Mai dieses Jahres aufzuheben und durch Fußbotendienste zu ersetzen.

---

(Vom 14. Februar 1879).

Der Bundesrath hat Einsicht genommen von dem Kreditiv für den Hrn. Senator *Challemel-Lacour*, durch welches derselbe vom gegenwärtigen Präsidenten der Französischen Republik, Herrn *Jules Grévy*, unterm 31. Januar dieses Jahres zum Botschafter bei der schweiz. Eidgenossenschaft ernannt wurde.

---

Da gegen die am 19. Januar abhin stattgefundene Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend Gewährung von Subsidien für Alpenbahnen vom 22. August 1878 keinerlei Einsprachen erhoben worden sind, und die Abstimmung 278,731 Annehmende und 115,571 Verwerfende, somit eine absolute Mehrheit von 163,160 Stimmen ergeben, so hat der Bundesrath das gedachte Gesetz auf den 16. des laufenden Monats in Kraft erklärt.

---

Auf erhaltene amtliche Anzeigen, daß kürzlich an mehreren Orten im Elsaß die Lungenseuche sich gezeigt habe, beschloß der Bundesrath, es sei die Einfuhr von *Wiederkäuern* aus dem Elsaß und den französischen Departementen Doubs & du Jura bis auf Weiteres verboten.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 11. Februar 1879)

als Postkommis in Chur : Hr. Jakob Schnellcr, Postaspirant,  
von Felsberg (Graubünden),  
in Chur ;

(am 14. Februar 1879)

als Direktor des  
eidg. Laboratoriums in Thun : Hr. Eduard Rubin, von Lauter-  
brunnen (Bern), bisheriger  
Adjunkt des gedachten La-  
boratoriums ;

„ Postbüreauchef in Neuenburg : „ Albert Virchaux, von St. Blaise  
(Neuenburg), derzeit Post-  
büreauchef in Chaux-de-Fonds ;

„ Posthalter in Eßlingen : „ Hs. Rudolf Pfister, Landwirth,  
von und in Eßlingen (Zürich) ;

„ Posthalterin in Sonceboz : Jgfr. Bertha Bourquin, von und in  
Sonvilier (Bern) ;

„ Telegraphist in Weißlingen : Hr. Jakob Frey, Gemeinderaths-  
schreiber, von und in Weiß-  
lingen (Zürich).

---

**Uebersicht**  
des  
Standes der Viehseuchen in der Schweiz  
auf 1. Februar 1879.

| Kanton.                        | Lungen-<br>seuche.<br>Ställe. | Maul- und<br>Klauenseuche.<br>Ställe. | Total.<br>Ställe. |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|-------------------|
| Zürich . . . . .               | —                             | 17                                    | 17                |
| Bern . . . . .                 | —                             | 4                                     | 4                 |
| Luzern . . . . .               | —                             | 5                                     | 5                 |
| Uri . . . . .                  | —                             | —                                     | —                 |
| Schwyz . . . . .               | —                             | —                                     | —                 |
| Unterwalden ob dem Wald        | —                             | —                                     | —                 |
| "    nid dem Wald              | —                             | —                                     | —                 |
| Glarus . . . . .               | —                             | 2                                     | 2                 |
| Zug . . . . .                  | —                             | —                                     | —                 |
| Freiburg . . . . .             | —                             | —                                     | —                 |
| Solothurn . . . . .            | —                             | —                                     | —                 |
| Basel-Stadt . . . . .          | —                             | —                                     | —                 |
| Basel-Landschaft . . . . .     | —                             | 1                                     | 1                 |
| Schaffhausen . . . . .         | —                             | 7                                     | 7                 |
| Appenzell A. Rh. . . . .       | —                             | 6                                     | 6                 |
| Appenzell I. Rh. . . . .       | —                             | —                                     | —                 |
| St. Gallen . . . . .           | —                             | —                                     | —                 |
| Graubünden . . . . .           | —                             | —                                     | —                 |
| Aargau . . . . .               | —                             | —                                     | —                 |
| Thurgau . . . . .              | —                             | 5                                     | 5                 |
| Tessin . . . . .               | —                             | —                                     | —                 |
| Waadt . . . . .                | 1                             | 2                                     | 3                 |
| Wallis . . . . .               | —                             | —                                     | —                 |
| Neuenburg . . . . .            | —                             | —                                     | —                 |
| Genf . . . . .                 | —                             | 2                                     | 2                 |
| <hr/>                          |                               |                                       |                   |
| Zahl der infizirten Ställe auf |                               |                                       |                   |
| 1. Februar 1879                | 1                             | 51                                    | 52                |
| auf 1. Januar 1879             | —                             | 22                                    | 22                |
| <hr/>                          |                               |                                       |                   |
| <b>Vermehrung</b>              | 1                             | 29                                    | 30                |

## Bemerkungen.

---

Die Maul- und Klauenseuche hat im Monat Januar, namentlich in der Ostschweiz, wieder etwas zugenommen. In den Bezirk Horgen ist die Krankheit durch aus Ungarn eingeführte Schweine gebracht worden; in Betreff der andern im Kanton Zürich vorgekommenen Fälle konnte nachgewiesen werden, daß das Contagium fast ausnahmslos durch Vieh, welches am 7. Januar von badischen Händlern auf den Schaffhauser Markt gebracht worden war, eingeschleppt worden ist.

Der einzige Fall von Lungenseuche in der Schweiz, der im Monat Januar im Kanton Waadt vorgekommen ist, ist durch eine aus Frankreich eingeführte Kuh eingeschleppt worden. Die nöthigen Maßregeln gegen Weiterverbreitung der Seuche sind sofort ergriffen worden.

In Bezug auf andere Thierkrankheiten sind zu verzeichnen:

3 Fälle von Milzbrand im Kanton Bern, 3 Fälle von Hundswuth in Kallnach (Bern), in Neuchâtel und Verrières.

Im Großherzogthum Baden ist die Lungenseuche, welche zu Thiengen in einem Stalle herrschte, durch Abschachtung sämtlicher Rindviehstücke, welche sich in demselben befunden hatten, erloschen. Die Quarantaine-Maßregeln, welche gegen Einschleppung der Seuche ergriffen worden sind, wurden auf Ende des Monats Januar aufgehoben. Dagegen ist die Maul- und Klauenseuche in 5 Stallungen der Gemeinde Gailingen im Amtsbezirk Konstanz an zusammen 15 Rindviehstücken festgestellt worden. Die Seuche wird wahrscheinlich auf die bis jezt infizirten Ställe beschränkt bleiben, da sämtliche gesetzlich gebotenen Schutzmaßregeln ergriffen und durchgeführt worden sind.

Nach dem jüngsten Viehseuchenbülletin von Elsaß-Lothringen ist in den Kreisen Château-Salins und Forbach die Pferde-Räude vorgekommen. Unter den Rindviehseuchen ist besonders das stete Fortschreiten der Lungenseuche zu melden. Trotzdem daß alle verdächtigen Thiere sofort getödtet wurden, hat sich diese Krankheit einen neuen Herd gebildet, und zwar in Schlettstadt, wo

sie in einem Gehöfte mit 4 Stücken Rindvieh an 2 Thieren sich zeigte. Auch die Maul- und Klauenseuche scheint hier, namentlich im Kreis Molsheim, häufiger aufgetreten zu sein.

Nach dem Erlaß des deutschen Reichskanzleramtes vom 16. Januar haben in Deutschland Ausbrüche der Rinderpest in bisher seuchenfreien Ortschaften nicht stattgefunden. Dagegen sind in bereits infizirten Orten von der Seuche neu angegriffen worden: im Regierungsbezirk Gumbinnen 2 Gehöfte, im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. 4 Gehöfte, und im Regierungsbezirk Merseburg 1 Gehöft.

Die Zahl der seit dem ersten Auftreten der Rinderpest gefallenen, beziehungsweise getödteten Thiere beträgt nach dem zitirten Erlasse:

im Regierungsbezirke

|                |                    |   |         |      |         |     |   |
|----------------|--------------------|---|---------|------|---------|-----|---|
| Gumbinnen      | 206 Stük Rindvieh, | — | Schafe, | —    | Ziegen; |     |   |
| Frankfurt a/O. | 1686               | " | "       | 1441 | "       | 304 | " |
| Potsdam        | 138                | " | "       | 13   | "       | 1   | " |
| Merseburg      | 54                 | " | "       | —    | "       | 1   | " |

Am 27. Januar 1879 erschienen in der österreichisch-ungarischen Monarchie durch Rinderpest noch verseucht 24 Ortschaften, und zwar 1 in der Bukowina, 3 in Galizien, 18 in Dalmatien, 1 in Ungarn und 1 in der Militärgrenze.

Die von Frankreich verhängte Sperre gegen die Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus Deutschland, Belgien und der Schweiz dauert noch fort. Wiederholte Schritte, die bei der französischen Regierung gethan wurden, um sie zur Aufhebung der Sperre zu bewegen, haben auch bis heute nicht zu dem gewünschten Ziele geführt.

Bern, den 6. Februar 1879.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1879             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 08               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 15.02.1879       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 187-192          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 010 223       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.